



## **REGLEMENTE**

### **INHALT**

	Seite
Arbeitsdienst- und Ersatzpflicht	2-3
Hüttenordnung	4-6
Hüttentaxen	7
Vereinswettkämpfe	8-9

## REGLEMENT FÜR DIE ARBEITSDIENST- UND ERSATZPFLICHT

### Zweck

1. Um die alljährlich nötigen Arbeiten in unserer Skihütte zu erledigen, werden die Mitglieder gemäss Pt. 6 zur Leistung von Arbeitsdienst verpflichtet.

### Organisation

2. Diese Arbeiten werden an mindestens zwei Wochenenden in der Zeit von Juni bis September durchgeführt. Die Daten werden vom Vorstand frühzeitig festgelegt und den Mitgliedern bekanntgegeben.
3. Der Vorstand plant die regelmäßigen und speziellen Arbeiten und erstellt ein Arbeitsprogramm. Der Vorstand ist ebenfalls für das notwendige Material und die Werkzeuge verantwortlich.
4. Die Arbeiten werden jeweils von einem Delegierten aus dem Vorstand geleitet. Dieser ist auch zuständig für die Zuteilung, Überwachung und Anleitung der Arbeiten. Die Mitglieder haben die Anweisungen des Vorstandsmitgliedes, bzw. seinem Stellvertreter folge zu leisten.
5. Die Arbeitszeit wird gemäss Umfang der anfallenden Arbeiten festgelegt. Spätestens bis Sonntag-Mittag sollen alle Arbeiten beendet sein.

### Arbeitsdienstpflicht

6. die Mitglieder sind wie folgt zum Arbeitsdienst verpflichtet:

#### 2 Arbeitstage:

- alle Mitglieder vom 16. bis und mit 30. Altersjahr

#### 1 Arbeitstag:

- alle Mitglieder im 31. bis und mit 45. Altersjahr
- alle außerhalb des Kantons Glarus wohnhaften Mitglieder bis und mit 45. Altersjahr

7. Ehrenmitglieder sind von der Arbeitsdienstpflicht befreit.
8. Erwachsene Personen können als Ersatz Arbeitstage für Mitglieder leisten. Eine solche Ersatzleistung ist jedoch im Voraus dem Verantwortlichen zu melden.
9. Arbeitstage können nicht auf nächstes Jahr übertragen werden.
10. Der Vorstand kann Mitgliedern für spezielle Leistungen, wie dringende Reparaturarbeiten, den Einsatz von Transportmitteln etc., entsprechende Arbeitstage gutschreiben.

## Ersatzpflicht

11. Mitglieder, welche der Arbeitsdienstpflicht nicht nachkommen bzw. nicht nachkommen können, haben eine Ersatzpflicht zu leisten.  
Diese wird jährlich mit den Mitgliederbeiträgen abgerechnet.
12. Der Betrag pro nicht geleisteten Arbeitstag wird jeweils von der Mitgliederversammlung festgelegt.


Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 11. November 2005 und wurde von der Mitgliederversammlung des Skiclubs Weissmeilen am 16. November 2019 beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.

Engi, 19.11.2019

SKICLUB WEISSMEILEN



.....  
Präsident/in



.....  
Vizepräsident/in

## HÜTTENORDNUNG

### 1. Allgemeines

- Die Skihütte steht allen Mitgliedern, Nichtmitgliedern und Feriengästen zur Verfügung. Kinder unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen in der Skihütte übernachten.
- Alle Gäste bzw. Benützer der Skihütte haben sich rücksichtsvoll und tolerant zu verhalten.
- Eine vorherige Anmeldung bzw. Reservation beim Hüttenchef ist unerlässlich. Der Hüttenchef ist für die Abgabe bzw. Zuweisung eines Schlüssels zuständig (Schlüsselabgabestelle).
- Der Hüttenchef bzw. Hüttenwart vertritt den Skiclub Weissmeilen. Seine Anordnungen sind strikte zu befolgen.
- Jeder Besucher unserer Skihütte hat sich korrekt in das Hüttenbuch einzuschreiben.
- Die Skihütte, die Einrichtungen, das Mobiliar und die Umgebung sind schonend zu behandeln.
- Es dürfen keine Abfälle in der Skihütte zurückgelassen oder in ihrer Umgebung deponiert werden. Alle Hüttenbesucher müssen ihre Abfälle mit ins Tal nehmen.
- Skis, Skistöcke und andere Sportgeräte gehören in den Abstellraum beim Eingang. Das Wachsen der Skis ist in der ganzen Skihütte verboten.
- Es dürfen, ausser in Notfällen, keine Gerätschaften des Hütteninventars, wie Tische, Bänke, Wolldecken, Geschirr etc. für irgendwelche Zwecke aus der Hütte ins Freie mitgenommen werden.
- Es ist verboten, das Dach der Hütte zu betreten.
- Das Rauchen ist in der Skihütte verboten (HV-Beschluss).
- Das Abbrennen von Kerzen ist in der ganzen Hütte verboten.
- Ab 24.00 Uhr herrscht Nachtruhe; mindestens ist auf bereits schlafende Gäste Rücksicht zu nehmen.
- Beschädigungen an der Skihütte und deren Einrichtungsgegenständen sowie verlorengegangenes und beschädigtes Mobiliar sind dem Hüttenchef bzw. Hüttenwart zu melden und müssen bezahlt werden.
- Die Skihütte ist jeweils so zu verlassen, wie man sie selber anzutreffen wünscht. Dazu sind alle Arbeiten und Kontrollen gemäss Checkliste zu erledigen.
- Die Hüttentaxen und Konsumationen sind vor dem Verlassen der Skihütte dem anwesenden Hüttenchef bzw. Hüttenwart zu bezahlen oder unverzüglich auf unser Konto mit den vorliegenden Einzahlungsscheinen zu überweisen.

- Im Übrigen sind die Benützungshinweise und Anschläge bei den betreffenden Geräten und am Anschlagbrett zu beachten.

## 2. Stube (Aufenthaltsraum)

- In der Stube sind wenn möglich Hüttenschuhe zu tragen.
- Eine Apotheke steht den Besuchern zur Verfügung und befindet sich im Einbauschränk.
- Für die Erzeugung von Licht ist die elektrische Beleuchtung zu benutzen. Falls diese nicht funktionieren sollte, stehen Gaslampen zur Verfügung. Diese sind im Freien in Betrieb zu nehmen und dürfen keinesfalls in die Schlafräume mitgenommen werden! Wer deren Bedienung nicht kennt, muss vor Inbetriebnahme die Gebrauchsanweisung lesen (Anschlagbrett). Bei unsachgemässer Bedienung sind diese Lampen gefährlich. Der Hauptschalter für die elektrische Beleuchtung ist beim Verlassen der Hütte auszuschalten.

## 3. Küche

- Die Organisation von Verpflegung und das Kochen ist Sache der Besucher.
- Nichtgebrauchte Esswaren und Resten sind ins Tal mitzunehmen.
- Die Wasserversorgung der Skihütte und des Brunnens werden vom Hüttenchef bzw. Hüttenwart überwacht. Der Wasserhahn in der Küche ist immer zuzudrehen.
- Der Kochherd ist sorgfältig zu behandeln und von den Benützern jeweils sauber zu reinigen.

## 4. Schlafräume

- Die Schlafräume sind keine Aufenthaltsräume. Essen und Trinken sind verboten.
- Die Schlafräume dürfen nicht mit hohen Schuhen betreten werden. Die Matratzen dürfen auch mit Hausschuhen nicht betreten werden.
- In den Schlafräumen dürfen nur Taschenlampen benützt werden.
- Die Woldecken müssen täglich durchs Fenster oder im Freien ausgeschüttelt und zusammengelegt werden.
- Stark verschmutzte Woldecken, Matratzenüberzüge und Kissen werden auf Kosten des Verursachers gereinigt.
- Hunde dürfen keinesfalls in die Schlafräume mitgenommen werden.

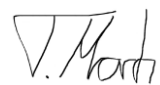
Diese Hüttenordnung ersetzt diejenige vom 11. November 2005 und wurde von der Mitgliederversammlung des Skiclubs Weissmeilen am 16. November 2019 beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.

Engi, 19.11.2019

SKICLUB WEISSMEILEN



.....  
Präsident/in



.....  
Vizepräsident/in

**Hüttentaxen Skihütte Stäfeli**

<b>Hüttentaxen pro Person und Nacht, inkl. Holztaxe und Licht</b>				
<b>Sommertarif: 1. Mai bis 31. Oktober</b>		<b>Wintertarif: 1. November bis 30. April</b>		
	<b>Normaltarif Sommer</b>	<b>Normaltarif Winter</b>	<b>Ferientarif Sommer</b> Ab mind. 4 Übernachtungen	<b>Ferientarif Winter</b> Ab mind. 4 Übernachtungen
<b>Clubmitglieder</b>	Fr. 8.—	Fr. 13.—	Fr. 8.—	Fr. 13.—
<b>JO-Mitglieder SCW Kinder bis 16 Jahre von Clubmitgliedern</b>	Fr. 5.—	Fr. 10.—	Fr. 5.—	Fr. 10.—
<b>Nichtmitglieder (inkl. Kurtaxe)</b>	Fr. 25.-	Fr. 30.-	Fr. 22.-	Fr. 27.--
<b>Kinder bis 16 Jahre</b>	Fr. 13.-	Fr. 18.-	Fr. 12.-	Fr. 17.-

<b>Pauschalpreise für die ganze Hütte, inkl. Holztaxe und Licht</b>						
<b>Gruppenpreis Für max. 20 P.</b>	<b>Eine Nacht</b>		<b>Zwei Nächte</b>		<b>Wochenpauschale Samstag - Samstag</b>	
	<b>Sommer</b>	<b>Winter</b>	<b>Sommer</b>	<b>Winter</b>	<b>Sommer</b>	<b>Winter</b>
<b>Clubmitglieder (davon min. 1/3 Clubmitgl.)</b>	Fr. 150.—	Fr. 200.—	Fr. 280.—	Fr. 390.—	Fr. 750.—	Fr. 950.—
<b>Nichtmitglieder (inkl. Kurtaxe)</b>	Fr. 300.—	Fr. 360.—	Fr. 510.—	Fr. 650.—	Fr. 1500.—	Fr. 1900.—

<b>Reservation und Anzahlung</b>
<b>Für die Reservation der ganzen Hütte und Lager beträgt die Anzahlung Fr. 200.-- Die Reservation ist erst definitiv, wenn die Anzahlung innert 7 Tagen auf unserem Konto eintrifft. Bei nicht Antreten der Miete bleibt die Anzahlung beim Skiclub Weissmeilen für gehabte Umtriebe.</b>

Diese Hüttentarife ersetzen diejenigen vom 14. November 2014, wurden von der Mitgliederversammlung des Skiclubs Weissmeilen am 17. November 2018 beschlossen und treten ab sofort in Kraft.

SKICLUB WEISSMEILEN ENGI/MATT  
Engi, 17. November 2018

## **VEREINSWETTKÄMPFE**

### 1. Vereinswettkämpfe

Der Skiclub Weissmeilen ist bestrebt, jährlich einen Wettkampf im Bereich Wintersport anzubieten. Die bevorzugten Disziplinen sind Riesenslalom und Langlauf. Nach Möglichkeit wird der Wettkampf mit anderen Dorfvereinen unter der Leitung der Ski-Kommission durchgeführt. Der Skiclub Weissmeilen ist mit mindestens einem, nach Möglichkeit mehreren Mitgliedern in der Ski-Kommission vertreten.

Der Wettkampf kann aufgrund von zu wenigen Teilnehmern oder anderweitig verhindernden Gründen abgesagt werden. Der Entscheid liegt bei der Ski-Kommission.

### 2. Jahresmeisterschaft

Diese wertet das aktivste weibliche und männliche Clubmitglied. Die zu wertenden Anlässe werden im Jahresprogramm gekennzeichnet und mit dem Jahresprogramm an der Hauptversammlung genehmigt.

### 3. Teilnehmer

An der Vereinsmeisterschaft sind nur Mitglieder startberechtigt. Sollte im Winter ein Vereinswettkampf stattfinden, wird der Skiclub Weissmeilen mittels separater Rangliste ebenfalls ausgewertet.

### 4. Preise

#### a) Der Jahresmeisterschaft

Der Sieger und die Siegerin der Jahresmeisterschaft erhalten einen Wanderpreis. Der Vorstand ist für die Gravur verantwortlich.

#### b) Des Vereinswettkampfes

Die Preise des Vereinswettkampfes werden von der Ski-Kommission festgelegt und organisiert.

### 5. Haftung

Der jeweilige Inhaber ist verpflichtet, den Wanderpreis sorgfältig zu behandeln. Bei allfälliger Beschädigung oder Verlust ist der Inhaber für gleichwertigen Ersatz verantwortlich.

### 6. Rückgabe

Die Wanderpreise der Jahresmeisterschaft sind spätestens an der nächsten ordentlichen Hauptversammlung dem Vorstand zurückzugeben. Für die Rückgabe ist der jeweilige Inhaber verantwortlich. Die Wanderpreise bleiben so lange wie möglich im Umlauf. Wenn keine Gravuren mehr Platz haben, entscheidet der Vorstand über den künftigen Standort des Wanderpreises.




Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 16. November 2013 und wurde von der Mitgliederversammlung des Skiclubs Weissmeilen 16. November 2019 beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.

Engi, 19.11.2019

SKICLUB WEISSMEILEN



.....  
Präsident/in



.....  
Vizepräsident/in